

Medienmitteilung, 2. März 2000

Ja zur Quoteninitiative

Die Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten sagt Ja zur Quoteninitiative. Für sie ist die Initiative ein Instrument, mit dem das Problem der permanenten Untervertretung der Frauen in den Bundesbehörden rasch und effizient gelöst werden kann.

1971 haben die Frauen das Stimmrecht sowie das aktive und passive Wahlrecht erhalten. Seither hat ihre Vertretung in den politischen Behörden zwar zugenommen, doch ist es nicht eine kontinuierliche Zunahme und sie unterscheidet sich stark von Partei zu Partei. Nach dreissig Jahren müssen wir feststellen, dass die Frauen in den politischen Gremien auf kommunaler, kantonaler und eidgenössischer Ebene noch immer deutlich untervertreten sind. Die Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten befürwortet die Initiative «Für eine gerechte Vertretung der Frauen in den Bundesbehörden», weil sie es ermöglicht, dass Frauen – entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung – ins Parlament, in den Bundesrat und ins Bundesgericht gewählt werden. Quoten sind im politischen System der Schweiz nicht unbekannt. Sie werden insbesondere dort angewendet, wo eine angemessene Vertretung von geografischen Regionen und Sprachgebieten oder von politischen Parteien (Proporzsystem) gewährleistet werden soll. Die Quoteninitiative strebt eine gerechte Vertretung von Frauen und Männern in den Bundesbehörden an. Indem sie für Frauen und Männer die gleichen Wahlchancen schafft, ist sie nicht nur ein Plus für die Demokratie, sondern auch ein Instrument, mit dem das Problem der permanenten Untervertretung der Frauen in den Bundesbehörden rasch und effizient behoben werden kann.

Für weitere
Auskünfte: Regula Kuhn Hammer (auf deutsch) ab 14.00 Uhr
und Marianne Meyer (auf französisch)
Präsidentin der Schweizerischen Konferenz der
Gleichstellungsbeauftragten
Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für
Familienfragen
Tel. 026/305 23 85